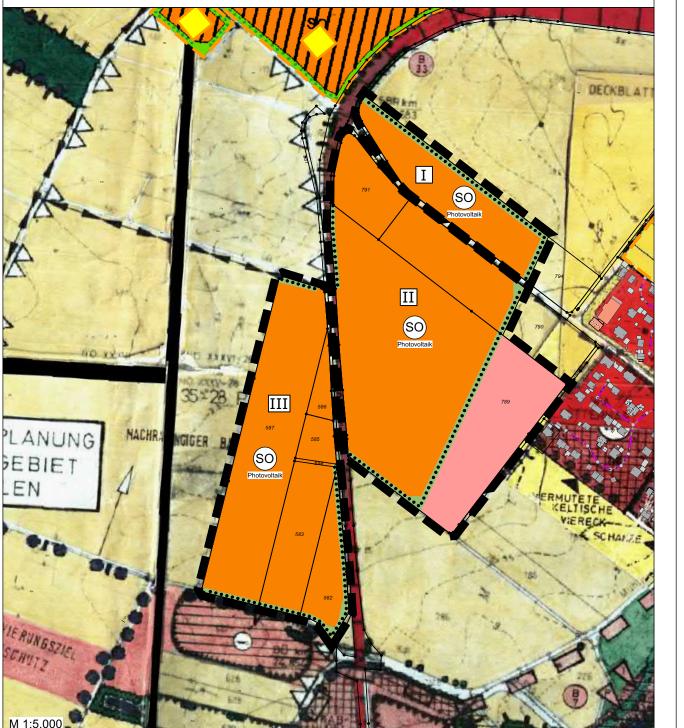


22. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Perkam überlagert mit der digitalen Flurkarte





Für das Gebiet der Gemeinde Perkam besteht ein rechtswirksamer Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 13.01.1993

Dieser Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan gilt einschließlich der Deckblätter 1-21 außerhalb des Geltungsbereichs des dargestellten Sondergebiets für die Freiflächen-Photovoltaikanlage unverändert.

Der Änderungsbereich für die Änderung umfasst folgendes Gebiet:

Sonstiges Sondergebiet (SO) mit Zweckbestimmung "Photovoltaik" auf folgenden Flur-Nummern der Gemarkung Perkam (5619):

582 - 587 und 789, 791 sowie Teilflächen der Flurstücke 790 und 794

ZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für die 22. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Perkam



sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik" gem. § 11 Abs. 2 BauNVO mit Rückbauverpflichtung bei Betriebseinstellung Nach Aufgabe der zeitlich befristeten Nutzung als Photovoltaikanlage und Inkrafttreten der Rückbauverpflichtung gilt als Folgenutzung "hochwertige Ackerfläche". Die Rückbauverpflichtung ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu regeln.



Grünfläche; geplante Flächen ausbauen: Anlage von Strauchpflanzungen Nach Aufgabe der zeitlich befristeten Nutzung als Photovoltaikanlage und Inkrafttreten der Rückbauverpflichtung gilt als Folgenutzung wieder "hochwertige Ackerfläche". Eine Rückbauverpflichtung für die Gehölze ist nicht erforderlich.



Ökologische Ausgleichsfläche geplant Nach Aufgabe der zeitlich befristeten Nutzung als Photovoltaikanlage und Inkrafttreten der Rückbauverpflichtung gilt als Folgenutzung wieder "hochwertige Ackerfläche".



Kennzeichnung der Teilflächen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Auszug aus der Original-Legende des Flächennutzungsplans

Landwirtschaft



hochwertige Ackerfläche Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung

Gewinnung von Bodenschätzen



Vorbehaltsfläche für den Kiesabbau

VERFAHRENSVERMERKE

- Die 22. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Perkam wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit der Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans SO "Radldorf-West III" durchgeführt.
- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Perkam hat in seiner Sitzung am 19.02.2024 die Änderung des Flächennutzungplans mit integriertem Landschaftsplan gem. Deckblatt Nr. 22 zur Darstellung eines Sondergebiets "Radldorf-West III" beschlossen.
- Der Beschluss wurde im Internet veröffentlicht und durch Bekanntmachung per Aushang am 09.09.2024 ortsüblich bekanntgegeben. (§ 2 Abs. 1 BauGB)
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit Veröffentlichung des Vorentwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gem. Deckblatt Nr. 22 in der Fassung vom 05.08.2024 hat von 17.09.2024 bis 17.10.2024 stattgefunden.
- Auf die Beteiligung wurde durch Veröffentlichung im Internet und durch ortsübliche Bekanntmachung per Aushang am 09.09.2024 hingewiesen.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gem. Deckblatt Nr. 22 in der Fassung vom 05.08.2024 hat vom 17.09.2024 bis 17.10.2024 stattgefunden.
- 4. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Bürger- und Fachstellenbeteiligung wurden in der Sitzung des Gemeinderats am 04.11.2024 behandelt und abgewogen. In gleicher Sitzung wurde der Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.
- wurde der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gem. Deckblatt Nr. 22 mit der Begründung in der Fassung vom 04.11.2024 iveröffentlicht. Auf die Beteiliugng wurde durdch Veröffentlichung im Internet und durch ortsübliche Bekanntmachung per Aushang am hingewiesen. (§3 Abs. 2 BauGB).
- 6. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gem. Deckblatt Nr. 22 mit der Begründung in der Fassung vom 04.11.2024 hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom _____ mit Bitte um Stellungnahme bis stattgefunden. (§4 Abs. 2 BauGB)
- 7. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wurden in der Sitzung des Gemeinderats am ______ behandelt und abgewogen.

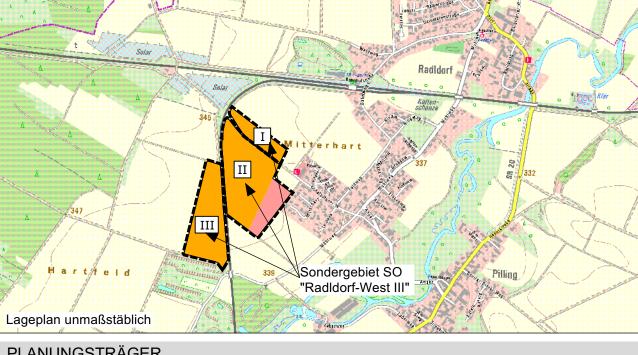
8. Mit Beschluss vom _	hat der Gemeinderat die Änderun	g des Flächennutzungsplans mit integriertem
Landschaftsplan gem. I	Deckblatt Nr. 22 in der Fassung vom	festgestellt. (§ 2 Abs. 1 und § 5
BauGB).		

(Siegel)	
Perkam, den	Hubert Ammer, Erster Bürgermeister
7. Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Än	iderung des Flächennutzungsplans mit integriertem

Landschaftsplan gem. Deckblatt Nr. 22 mit Bescheid vom _____ BauGB genehmigt.

(Siegel)

8. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gem. Deckblatt Nr. 22 der Gemeinde Perkam wurde am ______ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.



PLANUNGSTRÄGER



Gemeinde Perkam Ersten Bürgermeister Hubert Ammer Verwaltungsgemeinschaft Rain Schloßplatz 2 94369 Rain

FASSUNGEN

VORENTWURF ENTWURF: Satzungsbeschluss:

Fassungsdatum 05.08.2024 keine Änderungen in der

Fassungsdatum 04.11.2024 Planzeichnung gegenüber Fassung Fassungsdatum ___.__.2024 Vorentwurf v. 05.08.2024

Bezeichnung Bebauungsplan

Deckblatt zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Perkam

Flurstücke in der Gemarkung Perkam (5619): 582-587, 789, 790 (TFI.), 791, 794 (TFI.)

PROJEKTNUMMER 380	PLANNUMMER 380.1	N
PLANGRUNDLAGE Digitale Flurkarte, UTM 33	BEARBEITUNG Annette Boßle Dipl.Ing. (FH) Landschaftsarchitektin	
MASSSTAB 1: 5.000	FASSUNGSDATUM 04.11.2024	

PLANFERTIGER

LICHTGRÜN LANDSCHAFTISARCHITEKTUR Linzer Str. 13 I 93055 Regensburg

Tel. 0941 / 204949-0 I Fax 0941-204949-99 post@lichtgruen.com I www.lichtgruen.com

Ruth Fehrmann Dipl.Ing. (FH) Landschaftsarchitektin

